

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Sommerfeld

Termin: 3.2.20

Anwesenheit: Herr G. Berger, K. Berger, V. Hiersemann, U. Fritz und J. Kurth

Von der Verwaltung anwesend: Niemand

1. Eröffnung

Herr Kurth eröffnete die Sitzung. Anschließend stellte er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und 5 Mitglieder des Ortsbeirates anwesend sind.

2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Keine Änderungen.

3. Informationen des Ortsvorstehers

Frau Schreiber ist jetzt Vorsitzende des Seniorenbeirates und Frau Kemnitz ihre Stellvertreterin.

5. Einwohnerfragestunde und Hinweise der Bürger

- a) Der Anwohner Herr Wörtzel Löwenberger Weg 36 hat schon 2 x die defekte Laterne vor seinem Grundstück nach Kremmen gemeldet, sie ist immer noch defekt.
- b) Herr Kretschmann schlug vor, als Verein „Sommerfelder Miteinander“ ein für alle Bürger zugängliches und nutzbares Bekanntmachungsbrett auf der Rückseite der Unternehmer-Werbetafel Dorfmitte anzubringen, dem der OB zustimmte. Über die detaillierte Ausführung und mögliche Kostenbeteiligungen wird sich Herr Kurth mit Herrn Kretschmann abstimmen. Weiterhin schlug Herr Kretschmann vor, zu diesem Bekanntmachungsbrett einen befestigten Gehweg anzulegen, woraufhin Herr Kurth empfahl, dann erst mal die Nutzung bzw. Inanspruchnahme abzuwarten.
- c) In der Wesering das Gras ist noch nicht gemäht.
- d) Es wurde wieder die Vermüllung des Bahnhofes kritisiert. Eigentlich sollte doch der WH einmal in der Woche dort Hand anlegen, sofern erforderlich.
- e) Herr Kretschmann hat sich mit der OWA Falkensee hinsichtlich des Dauerthemas problematische Hydranten in Verbindung gesetzt. Danach ist die OWA grundsätzlich für die Instandhaltung und Wartung ihrer wassertechnischen Anlagen zuständig, wozu auch die Unterflurhydranten zählen. Diese sollen jedoch nur für den Erstlöschangriff im Brandfall mitgenutzt werden, da das gesamte Leitungsnetz in Hohenbruch, Sommerfeld und Beetz nicht für eine ausreichende längere Löschwasserbereitstellung geeignet ist.
Die generelle Löschwasserversorgung ist Aufgabe der Kommune. Dazu zählt auch das Freihalten der Unterflurhydranten vor Erd- und Straßenmaterialüberschüttungen, Bewuchs, Zustellen u.ä. und natürlich die Absicherung der Funktionsfähigkeit der herkömmlichen Überflurhydranten (Löschwasserbrunnen). Letzteres ist um so wichtiger, da das OWA-Leitungsnetz nicht für eine ausreichenden längere Entnahme geeignet ist.
Das ist eine klare Aussage zu den Verantwortlichkeiten!
Für die erwähnte Wartung der Unterflurhydranten durch die OWA ist das technische Regelwerk DVGW (Merkblatt 331) zuständig. Danach muss alle 4 Jahre eine detaillierte Überprüfung der Unterflurhydranten stattfinden.
Bitte durch die Verwaltung bzw. den Stadtbrandmeister bei der OWA den Wartungsnachweis über die letzten 4 Jahre für die Unterflurhydranten im Bereich Hohenbruch, Sommerfeld und Beetz abfordern und den 3 Ortsvorstehern zur Verfügung stellen.
- f) Seitens der FW Sommerfeld wurde eine Liste über den Zustand der Hydranten im Bereich Hohenbruch, Sommerfeld und Beetz übergeben, die nach erster Sichtung doch Anlass zum Handeln fordert. Durch die Feuerwehr Sommerfeld werden noch einige Nachprüfungen zur Präzisierung der Angaben vorgenommen, um der OWA dann über die Verwaltung bzw. den Stadtbrandmeister konkrete Mängel mit Ortsangabe mitteilen zu können.
- i) Warum wurde im Löwenberger Weg mit dem Baumschnitt mittendrin aufgehört? Klärt Herr Kurth Kurth mit Herrn Böttcher.
- j) Herr Fritz beklagte sich, dass von den Bürgern die Informationen zu defekten Straßenlaternen und zum Defekt selbst (Totalausfall oder Flackern) oft sehr unpräzise kommen. Er braucht Lampennummer und Straße sowie Defektart.

4. Protokollkontrolle

Herr Kurth verlas die Stellungnahme der Verwaltung (s. Anl. 1).

5. Beratung und Empfehlung: Prioritätenliste Straßenreparaturarbeiten Sommerfeld

Der Vorschlag von der Verwaltung wird wie folgt präzisiert:

- Wege planieren und mit Schotter versehen. Bitte Reparaturmaterial mit vorsehen.
 - a) Verbindungsweg Löwenberger Weg-Griebener Weg (Eigentumsverhältnisse beachten)
 - b) Schleuensche Trift vom Löwenberger Weg bis Haus Nr. 8
 - c) Griebener Weg bis Höhe Haus Nr. 8
 - d) Neuendorfer Weg bis Haus Nr. 3 (auf ursprüngliche Wegführung achten)
 - e) Löwenberger Weg Abzweig bis Haus Nr. 59

Bitte bei b) bis e) aufgrund der teilweise vorhandenen tiefen Spuren erst Sandmaterial von den
Bitte vorhandene Hydranten/Schieber berücksichtigen! Seiten in die Fahrbahn pflügen, damit
das Wasser nach der Schotteraufbringung zur Seite hin abfließen kann. In Ausschreibung
aufnehmen.

- Kleinreparaturen Asphalt: *Löcher Stege Nähe L19* *ef. KR*
Risse Griebener Weg und Stege, Löcher Löwenberger Weg Nähe Nr. 13 und 37 sowie
Triftweg und Anschluss Bahnhofstr. an L19. Löcher nicht nur zuschmieren, sondern
fachgerecht ausfräsen!
- Kleinreparaturen Gehwegpflaster (Kremmener Str. vor Friedhof und vor Haus Nr. 18,
Löwenberger Weg Bereich Haus Nr. 12 z.B.). Im Wohnpark diverse Absenkungen nach
Schachtarbeiten.
- Sonstiges:
Löcher Nähe Storchenblick auffüllen, Spltt an Wurzelaussparungen z.B. Dorfstr. 13 auffüllen
(durch WH möglich?)

Ortsvorsteher bitte bei Vorortbesichtigung mit einbeziehen.

7. Sonstiges

Die Gedenkveranstaltung Jubiläum 75 Jahre Todesmarsch wird nun am 17.4.2000 um
16.00 Uhr vor und später in der Kirche stattfinden.

Ortsbeirat Sommerfeld 06.01.2020

	Hinweise	Stand:
1	Im Bereich der Kita sollten aus beiden Fahrtrichtungen Geschwindigkeitsanzeigen mit Smily-Funktion aufgestellt werden	Gelder in 2020 sind für Geschwindigkeitsanzeigetafeln nicht eingeplant. Kostengünstige Geräte sind ab 1.550 € (siehe Grundschule Beetz) zu bekommen. Weiterhin müsste für die Anbringung an einer Straßenlaterne diese umgerüstet (nur in Fahrtrichtung Beetz möglich). Auf der Straßenseite in Fahrtrichtung Hohenbruch befindet sich die Straßenbeleuchtung am Gehweg. Hier wäre eine größere Tiefbaumaßnahme erforderlich, um die Tafel an den Fahrbahnrand zu setzen. Gern kann das für den Haushalt 2021 eingeplant werden. Schätzungsweise könnten Kosten in Höhe von ca. 4.500 € - 5.000 € für die gesamte Maßnahme (Elektrikerarbeiten/Anschaffung) anfallen.
2	Im Übergang Schwarzer Weg zum Griebener Weg ist seitlich ein Loch, bitte auffüllen	Wird in Kürze durch den Wirtschaftshof erledigt.

Sachverhalt aus Protokoll 03.12.2019

Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen, Versetzen des Schildes 30 km/h vor der Kita Sommerfeld

Antwort Straßenverkehrsamt:

mit E-Mail vom 04.12.2019 beantragten Sie die Versetzung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich der Kita sowie eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h der Kurve in der Dorfstraße in 16766 Kremmen im Ortsteil Sommerfeld.

Nach Prüfung des Sachverhaltes sowie Anhörung der Verfahrensbeteiligten (Polizeidirektion Nord und Landesbetrieb Straßenwesen) teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für den Bereich der Kurve gelten die Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung. Die Beschilderung per Z 274-30 mit Zusatzzeichen (für den Bereich der Kita) am "Auslauf" der Kurve ist gut zu erkennen und eindeutig.

Die Standorte der Beschilderung wurden ferner im Rahmen der Nachtverkehrsschau (im Januar 2018) gemeinsam mit meinem Kollegen und den zuständigen Straßenmeister der SM Nassenheide überprüft. Die Beschilderung ist u.a. auch im Dunkeln gut zu erkennen und wird, bei entsprechender Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, rechtzeitig wahrgenommen. Diese Einschätzung teilten auch mein Kollege als auch der Straßenmeister.

Eine Beschilderung im unmittelbaren Kurvenbereich ist nicht geeignet, da fraglich ist, ob nicht nach der Kurve wieder Gas gegeben wird. Das Z 274-30 mit Zusatzzeichen soll im unmittelbaren Bereich des Kindergartens gelten.

Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nach der Verwaltungsvorschrift zum Z 274 StVO (VwV-StVO) nur aufgrund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen dort anzuordnen, wo ein vernünftiger umsichtiger Verkehrsteilnehmer selbst bei entsprechender Aufmerksamkeit nicht

erkennen kann, dass eine bestimmte Strecke oder Stelle nur mit einer verminderten, als die zulässige Geschwindigkeit, befahren werden darf.

Die Kurve befindet sich innerorts und ist zudem mit Richtungstafeln beschildert. Es ist demnach davon auszugehen, dass der Fahrbahn- und Kurvenverlauf durch die Fahrzeugführer rechtzeitig erkannt wird und die Geschwindigkeit entsprechend angepasst wird.

Gemäß der Stellungnahme der Polizeidirektion Nord vom 05.12.2019 ist die Verkehrsunfall-lage im Kurvenbereich unauffällig. Verkehrsunfälle die ursächlich im Zusammenhang mit dem Verlauf der Kurve stehen, sind in den zurückliegenden drei Jahren nicht erfasst.

Der § 39 Abs.1 StVO bestimmt ausdrücklich, dass alle Verkehrsteilnehmer die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten haben. Pflichtgemäßes Verhalten können die Straßenverkehrsbehörden bei Ihren Entscheidungen grundsätzlich voraussetzen.

Anhand der vorangegangenen Ausführungen lehne ich die Versetzung der Beschilderung sowie die Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Kurve von 30 km/h ab.

Die Stadt Kremmen hat keine Möglichkeit gegen diese Entscheidung vorzugehen.